



BEITRITTSERKLÄRUNG

Mitgliedsnr. _____
(wird intern vergeben)

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in den Verein "Landheim der Tellkampfschule e.V." und verpflichte mich, den Jahresbeitrag in Höhe von € 30 auf das Konto des Vereins (IBAN: DE72 2505 0180 0000 5373 49, BIC: SPKHDE2HXXX) zu überweisen bzw. von meinem Konto einziehen zu lassen. Beitragszahlungsmonat ist November. Ich erkenne die Satzung des Vereins an. Diese ist auf unserer Homepage einsehbar.

- Dauerhaftes Mitglied (Mitgliedschaft losgelöst z.B. von Schulzeit der Kinder):
- Mein(e) Sohn/Tochter ist Schüler(in) der Tellkampfschule. Meine Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Ausscheiden aus der Tellkampfschule:
- Ich bin bereits Mitglied mit meinem Kind: _____ Klasse: _____ und melde mein weiteres Kind im Rahmen der kostenlosen Zusatz-Mitgliedschaft an:

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

Plz / Ort: _____ Telefon: _____

Email-Adresse: _____

Name, Vorname Kind: _____ Klasse: _____

BITTE BEACHTEN SIE DIE HINWEISE ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO) AUF DER RÜCKSEITE !!!

(Datum)

(Unterschrift bitte auch auf der Rückseite)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Verein Landheim Tellkampfschule e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Der Einzugstermin ist der erste Freitag im November. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000135230. Die Mandatsreferenznummer ist identisch mit Ihrer Mitgliedsnummer.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN:

DE _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

(Datum)

(Unterschrift)

Unser Verein ist als gemeinnützig anerkannt (Steuer-Nr.: 25/207/23402), d.h. Beiträge und Spenden bis zu 200€ im Einzelfall sind ohne Spendenbescheinigung steuerlich abzugsfähig.

Bitte senden an: Landheim Tellkampfschule, Martin Werner, Im Papenwinkel 1, 31832 Springe
oder per Scan an: landheim@tellkampfschule.eu z.Hd. Martin Werner

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte nach DSGVO im Rahmen der Beitrittserklärung:

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift (des Mitgliedes und ggf. des Kindes), Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, aktuelle Klasse(n) des Kindes/ der Kinder sowie, Funktion(en) im Verein. Änderungen dieser vorgenannten Daten (z.B. Klassenwechsel) darf der Verein direkt von der Tellkampfschule erhalten.

- 1*. Im Zusammenhang mit seinem Landheimbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder bzw. deren Kind/er in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Landheimaufenthalte oder sonstige Veranstaltungen. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Alter und Schulklasse.

Ein Mitglied bzw. deren Kind/er kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder/ deren Kind/er. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern/ deren Kind/er und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Dauer der Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion, Vereinszugehörigkeit - auch an andere Printmedien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied / deren Kind/er jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied bzw. deren Kind/er rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

2. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte oder digitale Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

3. Jedes Mitglied / deren Kind/er hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Die Löschung der Daten erfolgt automatisch zwei Jahre nach Austritt. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Datum, Unterschrift

*bei Bedarf streichen